

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN (ADN) BEIGEFÜGTE
VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(40. Tagung, Genf, 22. bis 26. August 2022)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER VIERZIGSTEN SITZUNG^{*,,***}**
die in Genf, von Montag, 22. August 2022, 10.00 Uhr,
bis Freitag, 26. August 2022, 12.00 Uhr, stattfindet

Addendum

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/81 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/81/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tages- ordnungspunkten und Anmerkungen

Hintergrunddokumente

ECE/TRANS/301 Teil I und II und Corr. 1	ADN 2021 (konsolidierte Fassung)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80	Protokoll über die neununddreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen
ECE/ADN/WP.15/AC.2/81/Add.1 verteilt.

** Aus Kostengründen werden die Delegierten gebeten, alle relevanten Unterlagen zur Sitzung mitzubringen. Im Sitzungsraum werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Vor der Sitzung können die Unterlagen von der Website der Abteilung Nachhaltiger Verkehr der UNECE unter <<https://unece.org/info/events/event/366213>> heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen können Dokumente auch per E-Mail (nadiya.dzyubynska@un.org) angefordert werden. Während der Sitzung können offizielle Dokumente bei der Sektion Dokumentenverteilung der UNOG (Tür 40, zweiter Stock, Gebäude E, Palais des Nations) bezogen werden.

*** Die Delegierten werden gebeten, sich über das neue Registrierungssystem auf der UNECE-Website (<https://indico.un.org/event/1000501/>) online anzumelden. Bei ihrer Ankunft im Palais des Nations erhalten die Delegierten in der Sektion Sicherheit der UNOG am Pregny Gate (14, Avenue de la Paix) ein Ausweisschild. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat (Durchwahl 73036). Weitere nützliche Informationen und einen Plan des Palais des Nations finden Sie unter www.unece.org/practical-information-delegates.

2. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

3. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

ECE/ADN/2022/4 (Belgien)	Ausnahmegenehmigung für UN-Nr. 1977, STICKSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG
--------------------------	---

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/47 (Belgien)	Vorstellung eines Projekts betreffend Schiffe mit reduzierter Besatzung für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
--	--

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Herausgabe dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden als informelle Dokumente veröffentlicht.

c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/29 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Liste der Auslegungen der Klassifikationsgesellschaften
---	---

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/49 (Niederlande)	Überwachung des Ladens und Löschens, Überwachung von Land aus
--	---

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

d) Sachkundigenausbildung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/34 (ZKR)	Niederschrift der zweiundzwanzigsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“
------------------------------------	---

e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über alle Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften zu beraten.

4. Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung

a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte Folgendes prüfen:

- die Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung bei ihrer Frühjahrssitzung 2022 (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/164 und Add.1),
- den Bericht über die 111. Sitzung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) (ECE/TRANS/WP.15/258) mit Änderungsvorschlägen und Korrekturen zum ADR, die für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2023 angenommen wurden und in ECE/TRANS/WP.15/256/Corr.1 und ECE/TRANS/WP.15/256/Add.1 enthalten sind.

Die für das ADN relevanten Änderungsvorschläge in den oben genannten Dokumenten sind im Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/44 aufgeführt.

Der Sicherheitsausschuss könnte auf die konsolidierte Liste der ADN-Änderungen, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen (ECE/ADN/61), verweisen, die den ADN-Vertragsparteien am 1. Juli 2022 mitgeteilt wird.

Vorschläge für weitere Änderungen, die auf eine Anpassung des ADN an andere internationale Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter abzielen, sowie Korrekturen, die sich aus dieser Sitzung ergeben und vom ADN-Verwaltungsausschuss im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2023 angenommen werden, werden mit den Dokumenten ECE/ADN/61/Add.1 und ECE/ADN/61/Corr.1 vorgelegt werden.

Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien gemäß dem Verfahren nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a des ADN bis spätestens 1. September 2022 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2023, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge müssen den Vertragsparteien bis spätestens 1. Oktober 2022 (dem Tag der Annahme der Änderungen in Dokument ECE/ADN/61) zur Annahme gemäß der üblichen Vorgehensweise übermittelt werden, damit sie am 1. Januar 2023 wirksam werden können.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/23 (UNECE-Sekretariat)	Änderungen an Tabelle B im ADN 2023
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/25 (UNECE-Sekretariat)	Begriffsbestimmung für „Untersuchungsstelle“
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/36 (ZKR)	Vorschläge für Berichtigungen, die deutsche Fassung des Dokuments ECE/ADN/61 betreffend

b) Weitere Änderungsvorschläge

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/26 (Österreich)	Korrektur der Übergangsvorschriften zu 8.1.2.3 in 1.6.7.2.2.2
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/27 (Deutschland)	Beförderung in Containern – Unterabschnitt 7.1.1.18 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/28 (Deutschland)	5.4.1.1.3 ADN: Angaben im Beförderungspapier – Sondervorschriften für Abfälle
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/30 (Deutschland)	1.2.1 ADN Begriffsbestimmungen

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/31 (Deutschland)	Unterabschnitt 1.6.7.2 ADN Übergangsbestimmungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/32 (Deutschland)	Abschnitt 3.2.3 ADN, Tabelle C – Schreibfehler bei UN 1268 und UN 3256
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/33 (Deutschland)	Abschnitt 6.1.4 – Zu befördernde Eisenbahnfahrzeuge, Anpassung an die deutsche Sprachfassung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/35 (ZKR)	Korrekturvorschlag für 8.1.2.3 v) ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/37 (ZKR)	Inkonsistenz in den Sprachfassungen in 9.1.0.40.2.5 c) und 9.3.X.40.2.5 c) ADN Auslöseeinrichtungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/38 (Empfohlene ADN- Klassifikationsgesellschaften)	Berichtigungen des ADN 2021 – Englische Fassung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/39 (Empfohlene ADN- Klassifikationsgesellschaften)	Deflagration, Detonation und Dauerbrand
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/40 (Deutschland und die Niederlande)	Entgasen von Binnentankschiffen an Annahmestellen – Federbelastetes Niederdruckventil
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/41 (ZKR)	Korrekturvorschlag Verweis auf die Vorschriften von Kapitel 30 und Anlage 8 Abschnitt 1 des ES-TRIN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/43 (Deutschland)	Absatz 7.2.4.22 ADN: Öffnen von Öffnungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/45 (Niederlande)	Flammendurchschlagsicherung bei Entgasung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/48 (Belgien)	Änderungsvorschlag: Vermischung der Aufgaben in Absatz 5.4.1.1.6.5 der dem ADN beigefügten Verordnung

5. Berichte informeller Arbeitsgruppen

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/22 (Empfohlene ADN- Klassifikationsgesellschaften)	Bericht über die dreiundzwanzigste Sitzung der Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/42 (Deutschland)	Korrespondenzgruppe „Begaste Ladung“

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die achtundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 26. August 2022 ab 12.00 Uhr statt.

Die einundvierzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 23. bis 27. Januar 2023 in Genf statt. Die neunundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 27. Januar 2023 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 28. Oktober 2022.

7. Verschiedenes

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/24
(UNECE-Sekretariat) Geschäftsordnung für den ADN-Sicherheitsausschuss, Korrekturvorschläge

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/46
(Belgien) Informelle Arbeitsgruppe für Schiffe mit reduzierter Besatzung und unbemannte Schiffe, die gefährliche Güter befördern

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen zu prüfen.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine vierzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.
